



Lingener Erklärung zum Streuobstbau

Resolution vom 4.3.2018 (Lingen/Ems)



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 5. Bundesweiten Treffens der Streuobst-Aufpreisvermarkter mit dem Tagungsthema „Mehr Genuss als Verdruss – Zur Zukunft des Streuobstbaus“ vom 2.-4.3.2018 in Lingen/Ems haben einstimmig folgende Resolution gefasst:

Präambel

Die Bedeutung des Streuobstbaus in Deutschland und darüber hinaus hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In den 1980er Jahren begann die Verknüpfung naturschutzfachlicher und ökonomischer Aspekte: „Schutz durch Nutzung“, „Mosttrinker sind Naturschützer“, Mostprämierungen und seit 1987 die Streuobst-Aufpreisvermarktung sind Beispiele dafür, dass der Streuobstbau als Trendsetter für die Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Unternehmen und Verbänden gelten kann.

Trotzdem gingen die Bestände in weiten Teilen Europas weiter zurück und dieser Trend ist heute nur in manchen Regionen gebremst, vereinzelt gestoppt oder sogar umgekehrt.

In der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung von 2007 wie auch in den Naturschutzzielen 2020 wird hingegen das priorisierte Ziel formuliert, die Fläche der Streuobstbestände in Deutschland wieder um 10% auszuweiten.

Doch leider gibt es keine verlässlichen Zahlen über Bestand und Zustand des Streuobstbaus in Deutschland. Und dies, obwohl Streuobstwiesen mit ihrer Arten- und Sortenvielfalt zu den Lebensräumen mit der höchsten biologischen Vielfalt in ganz Europa gehören und in Deutschland die großflächigsten Streuobstbestände Europas existieren. Schätzungen des NABU-Bundesfachausschuss Streuobst gehen von heute ca. 300.000 ha in Deutschland und maximal noch 1,5 Mio. ha in ganz Europa aus.

In Deutschland gibt es nach Angaben der Agrarmarkt-Informationsgesellschaft AMI derzeit ca. 22.000 ha Streuobstbestände, die nach EU-Bio-Kriterien bewirtschaftet werden, dies bei stark steigender Tendenz. Diese Flächen wurden meist aus gewerblichen Gründen umgestellt, sind also als Flächen des Erwerbsobstbaus anzusehen und in den

Kontakt

NABU-Bundesfachausschuss Streuobst

Dr. Markus Rösler
Streuobst@web.de

Statistiken der Länder und des Bundes entsprechend zu führen. Vergleichbares gilt für die Streuobstbestände, die im Rahmen der Streuobst-Aufpreisvermarktung und der Kleinbrennerei konventionell bewirtschaftet werden. Leider sind alle diese Zahlen bei den Bundesländern derzeit weitgehend unbekannt. So entsteht aufgrund von Veröffentlichungen der Ministerien und statistischen Ämter ein auf Obst-Plantagen reduzierter und damit völlig falscher Eindruck vom Erwerbsobstbau in Deutschland.

Vor dem Hintergrund der herausragenden internationalen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer für die Erhaltung und Förderung der Streuobstbestände, ihrer biologischen Vielfalt, ihrer kulturellen und touristischen Bedeutung sowie ihres vielfältigen Beitrages für gesunde Lebensmittel sind folgende Fragen zu beantworten und Forderungen zu stellen:

I) Wo stehen wir? Flächenerhebungen und korrekte Angaben

Die letzte flächige Erhebung des Obstbaus in (West-)Deutschland fand 1965 statt. 1990 gab es repräsentative Stichprobenerhebungen in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – in Hessen hatte es in den 1980er Jahren nahezu landesweite Erhebungen gegeben.

Bedauerlicherweise führten und führen die landesweiten Unterschutzstellungen in Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht immer dazu, dass die geschützten Biotop systematisch erfasst werden. Auch ein Versuch des Bundeslandwirtschaftsministeriums, für 2015 zumindest eine repräsentative Erhebung durchzuführen, scheiterte.

Wir fordern daher

1. die Bundesregierung auf, in Kooperation mit den Ländern das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie einer Ausweitung der Streuobstbestände umzusetzen,
2. zeitnah eine bundesweit einheitliche qualifizierte Erhebung der Hochstamm-Obstbäume in Deutschland unter Federführung des Bundes,
3. eine Festlegung des Bundes und der Länder auf die Wiederholung dieser Erhebung alle 10 Jahre,
4. die bundesweite Unterschutzstellung der hochstämmigen Streuobstbestände über die Biotopschutzregelung im Bundesnaturschutzgesetz und damit eine bundesweite Legaldefinition von Streuobstbeständen,
5. die Berücksichtigung des Streuobstbaus in den Angaben des Bundes, der Länder sowie des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter in der öffentlichen Darstellung zum Obstbau, also insbesondere zu Flächen- und Mengenangaben und nicht wie in vielen Fällen ausschließlich Angaben zum Plantagenobstbau und
6. den regelmäßigen Austausch der für Landwirtschaft und Naturschutz zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder mit den Bio-Kontrollstellen und der Agrarmarkt - Informationsgesellschaft / AMI mit dem Ziel, Fläche und ökonomische Bedeutung des Bio-Streuobstbaus in die Angaben zum Bio-Obstbau zu integrieren.

II) Wieviel zahlen wir? Streuobst als Erwerb

In Abhängigkeit von Lage, Größe und Alterszusammensetzung der Streuobstbestände, Einsatz von Maschinen bei der Pflege und Ernte und unter Berücksichtigung der Inflation sind für eine kostendeckende Bewirtschaftung bei Äpfeln und Birnen, die zur Verwertung dienen, zurzeit mind. 25 Euro brutto je 100 kg für die Bewirtschafter erforderlich.

Die geringe Streuobst-Ernte 2017 hat zu einem deutlichen Preisanstieg sowohl für die Bewirtschafter geführt als auch zu einer deutlichen Erhöhung beispielsweise der Preise für Apfelsaft. Im Süden Deutschlands wurden meist 20-30 Euro/dz für konventionelles Obst und 25-35 Euro/dz für Bio-Streuobst ausbezahlt. Immer mehr Beispiele in Deutschland zeigen, dass die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen Bestandteil erfolgreicher Erwerbstätigkeit sein kann. Um Streuobstbestände dauerhaft zu erhalten, sind angemessene Obstpreise für die Bewirtschafter erforderlich.

Wir fordern daher

7. Verwertungseinrichtungen sollen das 2017 erhöhte Preisniveau für (Streuobst-) Getränke beibehalten und zugleich die dauerhafte Auszahlung fairer Preise für die Streuobstbewirtschafter gewährleisten,
8. die öffentliche Hand soll in ihren Beschaffungsrichtlinien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene die bevorzugte Verwendung von Streuobst(produkten) festlegen und hierbei das Kriterium fairer Preise benennen,
9. das Bundeslandwirtschaftsministerium soll ein Forschungsprojekt in Auftrag geben, bei dem unter Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Verhältnisse und unterschiedlicher Nutzungsformen Kostenkalkulationen für Kern-, Stein- und Schalenobst im Streuobstbau erstellt werden, die eine Entlohnung im Sinne einer Erwerbsfunktion voraussetzen,
10. insbesondere die Bundesländer sollen bei Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen bevorzugt Streuobstverwerter einbeziehen und vorstellen, die Streuobst nachweisbar getrennt erfassen und verwerten sowie faire Preise an die Streuobstbewirtschafter bezahlen,
11. die öffentliche Hand, insbesondere die Bundesländer fordern wir auf, Förderprogramme im Obstbau sowie im Bereich der Keltereien danach auszurichten, dass die getrennte Erfassung von Streuobst sowie die Vermarktung von 100%igen Hochstamm-Produkten gefördert wird und
12. die öffentliche Hand auf, dass Bio-Förderung und Agrarumweltförderung und Landschaftspflege-Förderprogramme kombiniert werden können
13. die Streuobstbewirtschafter und Aufpreisvermarkter fordern wir auf, in Gesprächen mit Verwertungseinrichtungen selbstbewusster als bisher auf faire Preise zu pochen und hierbei Kostenkalkulationen und Aspekte einer fairen Entlohnung einzubeziehen.

III) Wohin wollen wir? Bio-Streuobst als Chance

Die starke Zunahme des Bio-Streuobstbaus zeigt: Die Verknüpfung von Aspekten des Biologischen Landbaus sowie des Naturschutzes in Kombination mit einer Erwerbsfunktion ist möglich und erfolgreich.

Wir fordern daher

14. von den zuständigen Einrichtungen auf EU-, Bundes- und Bundesländerebene, bei der EU-Biorichtlinie darauf zu achten, dass für Streuobstbestände Teilbetriebsausgliederungen weiterhin möglich sind,
15. vom Bund die Einrichtung eines Internationalen Kompetenzzentrums Streuobstbau, in dem Fragen der Verbreitung, der Ökologie, der Ökonomie und der Kultur bearbeitet werden, um insbesondere Aspekte des Erwerbs- und des Bio-Streuobstbaus national und international in Forschung und Anwendung voranzubringen,
16. von Bund und Bundesländern, Streuobstbau dem Plantagenobstbau sowohl im konventionellen Bereich wie im Bio-Bereich hinsichtlich der Flächenförderung je Hektar zumindest gleichzustellen,
17. von den Bundesländern, im Rahmen von Förderprogrammen und Modellprojekten die Kombination von Hochstamm-Obstbäumen und Biologischem Landbau ins Zentrum der obstbaulichen Förderung zu stellen,
18. von allen Antragstellern und Beteiligten inkl. der Bundesländer Anträge auf EU-Geo-Schutz (g.g.U, g.t.S, g.A.) mit Bezug zu Streuobst nur dann zu unterstützen, wenn darin die Hochstämmigkeit der Obstbäume und der Verzicht auf synthetische Pestizide festgelegt sind und
19. wir fordern von den Verarbeitern, für Bio-Streuobst mehr zu bezahlen als für Bio-Plantagenobst.

Diese Resolution stützt sich auf die Resolutionen der Streuobst-Aufpreisvermarktertreffen 1996, 2001, 2007 und 2014.

Sie wird vom NABU wie diese auf www.Streuobst.de (> Vermarktung > Aufpreisvermarktung) eingestellt.